

Vernehmlassung Teilrevision Betreuungs- und Pflegegesetz

(Kap. 5.1; §§ 2abis und 5a Gesetzesentwurf, §§ 1a Abs. 3, 4b und 4c Verordnungsentwurf)

1. Sind Sie grundsätzlich mit den definierten Aufgaben und den Zuständigkeiten von Kanton (Planung und Steuerung der spezialisierten Langzeitpflege, Erlass von Qualitätsvorgaben) und Gemeinden (Beiträge an die spezialisierte Langzeitpflege) einverstanden?

Antwort

Ja ☒

Enthaltung

Nein, aus folgenden Gründen

2. Sind Sie grundsätzlich mit der Einführung von Beiträgen an die spezialisierte Langzeitpflege und der solidarischen Finanzierung durch die Gemeinden einverstanden?

Antwort

Ja ☒

Enthaltung

Nein, aus folgenden Gründen

3. Sind Sie mit den Voraussetzungen zur Gewährung von Beiträgen für die spezialisierte Langzeitpflege (Indikation, Gesuchsverfahren) und dem Kreis der Bezugsberechtigten (Personen mit Anspruch auf Restfinanzierung durch Luzerner Gemeinden) einverstanden?

Antwort

Ja ☒

Enthaltung

Nein, aus folgenden Gründen

Ambulante Pflege durch Angehörige (Kap. 5.2; § 7 Abs. 2 und 4 Gesetzesentwurf, § 4 Abs. 3bis Verordnungsentwurf, § 3 Verordnungsentwurf VZL)

4. Sind Sie grundsätzlich mit der Festsetzung von maximal anrechenbaren Vollkosten für die Leistungen der Grundpflege durch Angehörige einverstanden?

Antwort

Ja ☒

Enthaltung

Nein, aus folgenden Gründen

5. Sind Sie mit den spezifischen Zulassungsvoraussetzungen für die Spitex-Organisationen, die pflegende Angehörige beschäftigen, einverstanden?

Antwort

Ja ☒

Enthaltung

Nein, aus folgenden Gründen

Stärkung der Planungs- und Versorgungsregionen (Kap. 5.3; § 2a Abs. 2bis Gesetzesentwurf, § 5m Verordnungsentwurf)

6. Sind Sie grundsätzlich mit den Aufgaben der Planungs- und Versorgungsregionen einverstanden?

Antwort

Ja ☒

Enthaltung

Nein, aus folgenden Gründen

7. Sind Sie mit dem Einbezug der Leistungserbringenden der Organisation der Planungs- und Versorgungsregionen einverstanden?

Antwort

Ja ☒

Enthaltung

Nein, aus folgenden Gründen

Übergangsbestimmung (Kap. 7, § 12 Verordnungsentwurf)

8. Sind sie mit einer Inkraftsetzung per 1. Juli 2028 und der vorgesehenen Übergangsbestimmung einverstanden?

Antwort

Ja ☒

Enthaltung

Nein, aus folgenden Gründen

Haben Sie weitere Bemerkungen?

Die Grünen unterstützen die geplante Stärkung der spezialisierten Langzeitpflege ausdrücklich. Eine zukunftsfähige Langzeitversorgung darf sich jedoch nicht auf die Planung und Finanzierung

stationärer Angebote beschränken. Mindestens ebenso wichtig sind jene Versorgungsformen, welche den Verbleib zu Hause ermöglichen. Dazu gehören intermediäre Strukturen, Tages- und Nachtangebote sowie betreute Wohnformen. Sie bilden das Bindeglied zwischen ambulanter und stationärer Versorgung und sind unverzichtbarer Bestandteil einer integrierten Gesundheitsversorgung. Ohne deren konsequente Stärkung bleibt das Ziel «ambulant vor stationär» unvollständig.

Ebenso braucht es eine gezielte Stärkung der spezialisierten ambulanten Versorgung. Angebote wie die spezialisierte ambulante Palliative Care, die Demenzpflege und weitere spezialisierte Spitex-Leistungen leisten einen wesentlichen Beitrag dazu, dass Menschen mit komplexen Erkrankungen möglichst lange selbstbestimmt in ihrem gewohnten Umfeld leben können. Sie vermeiden unnötige Hospitalisationen und Heimeintritte, entlasten Angehörige und erhöhen die Versorgungsqualität. Diese Leistungen müssen deshalb bedarfsgerecht geplant und kostendeckend finanziert werden.

Die Grünen erwarten deshalb, dass der Kanton seine strategische Führungsrolle nicht nur bei der stationären spezialisierten Langzeitpflege wahrnimmt, sondern auch bei der Weiterentwicklung, Koordination und Finanzierung der spezialisierten ambulanten Versorgung. Nur wenn beide Bereiche gemeinsam geplant und gesteuert werden, kann eine integrierte, personenzentrierte und wirtschaftlich nachhaltige Gesundheitsversorgung gelingen.